



Niederschrift

Sozialausschuss

19. Wahlperiode - 72. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. Mai 2021, 11:30 Uhr,
als Videokonferenz

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)

Vorsitzender

Hans Hinrich Neve (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Bernd Heinemann (SPD)

Birte Pauls (SPD)

Dr. Marret Bohn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennys Bornhöft (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Dunckel (SPD)

Joschka Knuth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kay Richert (FDP)

Claus Schaffer (Zusammenschluss AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Aktueller Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus	4
2.	Anhörung Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein	11
	Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 19/1756	
3.	Verschiedenes	26

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die als Videokonferenz durchgeführte Sitzung um 11:32 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Aktueller Sachstand zur Ausbreitung des Coronavirus

Sozialminister Minister Dr. Garg legt dar, die pandemische Lage habe sich seit der vergangenen Sitzung des Sozialausschusses weiter verbessert; die Siebentageinzidenz liege landesweit bei 31,7. Ihn freue, dass sich die Verbesserung der Lage auch im versorgenden Sektor sehr deutlich niederschlage. So seien nur noch 110 Patientinnen und Patienten hospitalisiert; 37 davon würden intensivmedizinisch versorgt und 29 beatmet. Im sogenannten ambulanten Monitoring gebe es nur noch 601 Patientinnen und Patienten. Gut zeichne sich der Erfolg der Impfungen ab; nur noch 50 Patientinnen und Patienten seien 65 Jahre alt oder älter.

Der Impffortschritt stelle sich in Schleswig-Holstein ausgesprochen positiv dar. Über 40 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner hätten bereits eine Erstimpfung erhalten. In den kommenden 14 Tagen würden, anders als in anderen Bundesländern, weiterhin Erstimpfungen vorgenommen. 18,3 % der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner seien vollständig geimpft; im Ländervergleich liege Schleswig-Holstein damit an dritter Stelle. Er wolle dazu hervorheben, dass Sachsen, dessen Impfquote höher sei, ein Sonderkontingent an Impfstoff für Impfungen von Menschen in der Grenzregion erhalten habe, was Schleswig-Holstein auch gebilligt habe.

Die Landesregierung habe soeben der Öffentlichkeit die anstehenden Veränderungen der Corona-Bekämpfungsverordnung zum 31. Mai 2021 vorgestellt. Konkret handle es sich um Änderungen bei den Kontaktregeln. Bei privaten Treffen im Innenraum könnten bis zu zehn Personen zusammenkommen. Dabei sei die Anzahl der Haushalte, denen diese Personen angehörten, nicht weiter beschränkt. Für Veranstaltungen gebe es eine Reihe weiterer Öffnungsschritte, die vor dem Hintergrund der Entwicklung der Inzidenz, der Zahl der Neuinfektionen, der Versorgungssituation im ambulanten und stationären Sektor als auch vor dem Hintergrund des Impffortschrittes vertretbar und geboten seien. So würden beispielsweise Veranstaltungen im Innenbereich wieder möglich, sofern die Teilnehmer geimpft, genesen oder innerhalb von 24 Stunden vor der Veranstaltung negativ getestet seien. Für Veranstaltungen im Außenbereich entfalle die Testpflicht. Für Feste und Empfänge werde es entsprechende Auflagen geben; bis zu 25 Personen könnten in Innenräumen und bis zu 50 Personen draußen

zusammenkommen. Bei Veranstaltungen im privaten Raum würden geimpfte oder genesene Personen nicht mehr mitgezählt, wie es die COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes vorsehe. Märkte, Messen und so weiter seien im Innenbereich unter Auflagen mit bis zu 125 Personen und im Außenbereich mit bis zu 250 Personen möglich. Veranstaltungen mit sogenanntem Sitzungscharakter wie Konzerte könnten unter Auflagen ebenfalls mit bis zu 250 Teilnehmenden im Außenbereich und 125 Personen im Innenbereich stattfinden; das Abstandsgebot gelte dabei natürlich weiterhin. Chorproben mit negativem Corona-testergebnis und ohne Tragen einer Maske seien ebenfalls wieder möglich.

Weitere Öffnungsschritte sollten in einem Zwei-Wochen-Rhythmus erfolgen. Er halte es für richtig, zu bewerten, wie sich die einzelnen Öffnungsschritte auf das Pandemiegeschehen auswirkten.

Außerschulische Bildungsangebote seien nun auch in geschlossenen Räumen wieder erlaubt. Dazu zählten beispielsweise die Angebote von Musikschulen. Grundsätzlich erfolge eine Orientierung am Veranstaltungsstufenkonzept. Ausnahmen werde es geben, wenn beispielsweise Unterricht in langfristigen Kohorten stattfinde; dann bestehe eine Testpflicht analog zu der in den Schulen.

In Museen und bei Ausstellungen im Innenbereich entfalle die Testpflicht. An rituellen Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften könnten in Zukunft innerhalb geschlossener Räume bis zu 125 Personen teilnehmen. Der Gemeindegesang mit Mund-Nasen-Bedeckung werde nicht länger untersagt. An Trauerfeiern und an Bestattungen auf Friedhöfen könnten zukünftig bis zu 250 Personen teilnehmen, im Innenbereich maximal 125 Personen.

Beim Sport gebe es eine Reihe an Veränderungen. Sport im Innen- und Außenbereich sei grundsätzlich wieder möglich. Bei mehr als zehn Teilnehmenden im Innenbereich gebe es eine Testpflicht; bei Kinder- und Jugendsport trete diese Regelung erst bei 25 Teilnehmenden in Kraft. Alle Sportanlagen in Schleswig-Holstein könnten wieder geöffnet werden. Für den Besuch von Schwimmhallen und Fitnessstudios würden grundsätzlich negative Testergebnisse gefordert.

Die sogenannte Quadratmeterregel für den Innenbereich werde aufgehoben. Im Amateursport seien im Außenbereich wieder Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. Deren Anzahl orientiere sich ebenfalls an den Vorgaben für Veranstaltungen.

Freizeit- und Kultureinrichtungen könnten unter Auflagen wieder die Innenräume öffnen. Die Testpflicht im Außenbereich entfalle; dies folge der Maßgabe, dass in der Regel keine Testpflicht mehr für Veranstaltungen im Außenbereich bestehe, sehr wohl aber im Innenbereich. Diese Ausnahmen gälten teilweise jetzt schon für Bibliotheken und Sonnenstudios.

Saunen, Whirlpools und vergleichbare Einrichtungen könnten unter Auflagen wieder geöffnet werden. Vorerst dürften sie aber nur einzeln oder nur von Mitgliedern eines Haushalts genutzt werden.

Die Möglichkeiten von Jugendtreffs, Jugendfreizeiten und weiteren Angeboten für Jugendliche sollten deutlich weitergehen.

Reiseverkehre zu touristischen Zwecken sollten wieder stattfinden können, allerdings unter Auflagen. Dazu gehörten beispielsweise eine Testpflicht sowie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für die Reisenden.

Außerdem erfolge die Wiederezulassung des Prostitutionsgewerbes und der Prostitution unter engen Voraussetzungen. Die Zulassung erfolge unter Bedingungen vergleichbar mit denen vom vergangenen Herbst. So müssten die Kontaktdaten erfasst werden sowie ein Hygienekonzept und ein negatives Testergebnis von Freier und Prostituierter vorliegen. Nicht erlaubt sei die Straßenprostitution in Fahrzeugen.

Auf eine Frage von Abg. Baasch antwortet Minister Dr. Garg, ihm seien keine Fälle bekannt, in denen Ärzte an den Schulen ihrer Kinder flächendeckend Impfungen vornähmen. Ihn würde es sehr wundern, wenn dahinter ein Muster stünde. Bis zum 7. Juni gelte im Übrigen, auch für die niedergelassenen Ärzte, die Regelung zur Priorisierung bestimmter Gruppen. Wenn Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre mit Vorerkrankungen geimpft würden, sei dies in Ordnung. Er wolle sein Projektteam „Impfen“ dazu befragen.

Dr. Badenhop, Staatssekretär im Sozialministerium, antwortet auf die Frage der Abg. Pauls, Jugendfreizeiten seien möglich, sofern die Vorgaben der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung angewendet würden. So könnten beispielsweise zehn Leute in Innenräumen zusammenkommen. Er verweise dazu auf das Veranstaltungsstufenkonzept.

Minister Dr. Garg erklärt auf die Frage der Abg. Pauls, er kenne die Studien zur Impfauffrischung. Er und die Sozialminister der anderen Länder adressierten das Thema immer wieder beim Bund, auch mit Blick auf eine Impfstruktur für die nächsten Jahre. Die gelieferten Impfstoffmengen begeisterten ihn nicht; dennoch habe er in den vergangenen Monaten keine Kritik an denjenigen geäußert, die für die Impfstoffbeschaffung zuständig seien. Er sei es allerdings leid, dass die vom Bund angekündigten Mengen an Impfstoff nicht geliefert würden. Die Frage, wie sich Deutschland mit Blick auf die Auffrischungsimpfungen aufstelle, halte er für zentral.

Wenn sich an der Impfstoffmenge nach dem Sommer nichts ändere, müsse entschieden werden, ob weitere Erstimpfungen oder Auffrischungsimpfungen vorgenommen werden sollten. Zu klären sei, wann Auffrischungsimpfung nötig seien und welcher Impfstoff gewählt werde, auch vor dem Hintergrund von Mutationen des Virus. Der Bund müsse sich hierzu genauer äußern.

Auf die weitere Frage der Abg. Pauls erklärt er, im Impfzentrum Norderstedt könnten Personen aus Hamburg und Schleswig-Holstein geimpft werden. Seines Wissens seien in Hamburg im Impfzentrum nur Menschen aus Schleswig-Holstein abgewiesen worden, die lediglich ihre Zweitimpfung in Hamburg hätten vornehmen lassen wollen. Generell gebe es in Hamburg dieselben Probleme wie in Schleswig-Holstein: zu wenig Impfstoff für zu viele Personen. Mitarbeitende der Polizei oder Krankenhäuser, die in Schleswig-Holstein lebten und in Hamburg arbeiteten, könnten selbstverständlich auch in Hamburg geimpft werden; im Impfzentrum in Hamburg würden Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner nicht regelhaft geimpft. Wie viele Hamburger im Impfzentrum Norderstedt geimpft würden, müsse geprüft werden.

Zu den weiteren Fragen der Abg. Pauls merkt er an, die sogenannten Online-Bürgertests seien in der Coronavirus-Testverordnung des Bundes derzeit nicht zugelassen; die Kosten dafür könnten nicht erstattet werden. Schleswig-Holstein habe dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ministerpräsidentenkonferenz gesetzt, um gegebenenfalls eine Veränderung herbeizuführen.

Die Stellungnahme der Ständigen Impfkommission zu Covid-19-Impfungen von Kindern und Jugendlichen sei bekannt; damit müsse umgegangen werden. Die Landesregierung erwarte von der Ministerpräsidentenkonferenz am heutigen Tag einen Beschluss dazu, wie wissenschaftliche Fachgesellschaften und die Ständige Impfkommission die Impfung von Zwölf- bis 15-Jährigen bewerteten. Derzeit liefen Vorbereitungen, um Kindern- und Jugendlichen ein

Impfangebot zu unterbreiten. Die Verbände und das Bildungsministerium stimmten sich dazu ab. Voraussetzung sei die Zulassung des Impfstoffs.

Klare Vereinbarung in der Gesundheitsministerkonferenz sei es gewesen, dass es für Schülerinnen und Schüler, sofern ihnen ein Impfangebot unterbreitet werden dürfe, zusätzliche Impfdosen gebe. Es zeichne sich allerdings ab, dass es keine zusätzlichen Impfstoffmengen gebe. Wenn er den Bund nicht misinterpretiere, sollte Impfstoff, der eigentlich Betriebsärzten und Betriebsärztinnen sowie niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bereitgestellt werden sollte, den Ländern mit Blick auf den Start ihrer Sommerferien zur Verfügung stehen. Ein Bundesland erkläre sich damit nicht mehr einverstanden. Darüber werde am gleichen Tag auf der Ministerpräsidentenkonferenz gesprochen werden müssen. Es gehe darum, die Länder mit frühen Sommerferien nicht zu benachteiligen. Einige Mitglieder des Bundeskabinetts hätten wieder sehr früh sehr hohe Erwartungen geweckt, ohne dass es zusätzliche Impfdosen gebe.

Dazu, warum, wie die Abg. Pauls fragt, auf impfen-sh.de Termine nach 1,2 Sekunden vergeben seien, müsse er ebenfalls die Projektgruppe „Impfen“ befragen. In einigen Ländern seien die Impfportale in Internet tagelang nicht erreichbar gewesen. Dies sei Schleswig-Holstein bislang erspart geblieben. Ihm sei völlig klar, wie frustrierend dies sei. Das System bei der Impfterminvergabe in Schleswig-Holstein sei auf Schnelligkeit und Effizienz ausgelegt.

Die Tagespflege, nach der sich die Abg. Pauls erkundigt habe, müsse auch zur Normalität zurückkehren. Bei der stationären Pflege sei bereits ein großer Schritt erfolgt. Viele der Betroffenen, zum Beispiel in Heimen, in denen mehrere Menschen verstorben seien, hätten Angst.

Minister Dr. Garg antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden Kalinka, er wolle eine Übersicht über die Zahl der Geimpften ausgewertet nach Altersgruppen, Beruf und medizinischer Indikation zur Verfügung stellen. Zu beachten sei, dass es Mehrfachindikationen gebe.

Wie viel Impfstoff bis September oder gar bis Juli zur Verfügung stehe, könne er nicht sagen. Vermutlich werde es für die Zweitimpfungen noch Impfstoff von AstraZeneca geben; überwiegend werde mit mRNA-Impfstoff geimpft und innerhalb dieser Kategorie mit dem Impfstoff von BioNTech. Im Juni gebe es 2,25 Millionen Impfdosen bundesweit. Für Schleswig-Holstein bedeute das etwas weniger als 80.000 Impfdosen für die Impfzentren und die mobilen Impfteams.

Die wenigsten Beschwerden habe es gegeben, als AstraZeneca-Impftermine bereitgestellt worden seien. Termine würden nur bereitgestellt, wenn es auch Impfstoff gebe. Wegen der ständigen Änderungen der Empfehlung des Impfstoffs von AstraZeneca hätten Bürgerinnen und Bürger teils über Nacht angeschrieben werden müssen.

Minister Dr. Garg führt auf eine weitere Frage der Abg. Pauls hin aus, Bürgerteste für Besucher der Tagespflege seien über die Coronavirus-Testverordnung des Bundes abrechnungsfähig.

Staatssekretär Dr. Badenhop erklärt, die Besucher der Tagespflege sollte nahezu alle geimpft sein; dies ersetze die Notwendigkeit einer Testung. Damit dürfte es wenige Fälle geben, in denen jemand getestet werden müsse, der die Tagespflege besuche.

Er antwortet auf die weitere Frage der Abg. Pauls, derzeit werde daran gearbeitet, einen elektronischen Impfnachweis zu erstellen.

Minister Dr. Garg führt auf die Frage der Abg. Rathje-Hoffmann aus, er wolle die Antwort nachreichen, ob der Nachweis von Covid-19-Impfungen in den alten Impfausweisen, die es vor dem gelben und derzeit vergriffenen Impfausweis gegeben habe, im Ausland möglich sei. Derzeit beschäftige ihn im Übrigen auch die Erstellung eines Immunitätsausweises, auch mit Blick auf Menschen ohne Smartphone.

Auf Fragen des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, antwortet er, natürlich stünden auch die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vor dem Problem, dass es zu wenig Impfstoff gebe. Diejenigen Anspruchsberechtigten, die derzeit weder bei ihrem Arzt oder ihrer Ärztin noch im Impfzentrum einen Termin erhielten, habe er besonders im Blick. Er habe nicht ohne ein klares Ziel unter anderem zusammen mit Senatorin Dr. Leonhard auf der Gesundheitsministerkonferenz dafür gesorgt, dass die Priorisierung der Impfung in den Impfzentren zum 7. Juni 2021 nicht automatisch aufgehoben werde. Er sehe im Moment nicht, dass Schleswig-Holstein dies könne. Den bei Impfungen bislang priorisierten Menschen müsse ein Impfangebot unterbreitet werden.

Natürlich könnten die Kliniken im eigenen Ermessen entscheiden, inwiefern sie Besucherinnen und Besucher zuließen. Das Land schreibe die entsprechenden Regelungen nicht vor.

Bei der Verteilung der Impfdosen auf die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte werde mehr Transparenz gefordert. Die Ärztinnen und Ärzte könnten Impfdosen bis zu einem bestimmten Limit bestellen. Im Juni solle das Kontingent größer werden. Vor dem Hintergrund des Impffortschritts in Schleswig-Holstein gehe er davon aus, dass sich die Verteilung nicht besonders schlecht darstelle. In den Praxen würden derzeit vor allem Zweitimpfungen verabreicht, sodass kaum weitere Impftermine bereitstünden.

Die Anregung des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, den Kliniken ein paar Hinweise mit Blick auf die Besuchsregelung zu geben, nehme er mit.

Minister Dr. Garg erklärt auf eine Frage der Abg. Pauls, die Privatärztinnen und Privatärzte würden ab dem 7. Juni 2021 bei den Impfungen einbezogen. Er gehe davon aus, dass die Abrechnungen vergleichbar erfolgten, werde eine Antwort jedoch nachreichen.

Zur Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, wie er die Aussage einschätze, dass 20 % der Menschen der Prioritätsgruppe I und II noch nicht geimpft seien, äußert er, die Impfbereitschaft sei sehr unterschiedlich hoch. Insgesamt betrage die Impfbereitschaft in der Pflege rund 80 %. Möglicherweise gebe es Menschen, die zum Beispiel der Prioritätsgruppe II angehörten und noch kein Impfangebot erhalten hätten. Insgesamt spiegle die Impfquote etwa die Impfbereitschaft wieder.

Minister Dr. Garg erklärt auf die Nachfrage des Abg. Heinemann, die Diskussion über das Impfen von Schülerinnen und Schülern müsse mit allergrößter Sensibilität und vor allem fachlich basiert geführt werden; es dürfe nicht völlig ausgeblendet werden, was die Ständige Impfkommission empfehle. Er denke nicht, dass sich das negativ auf die Impfbereitschaft auswirke, und wünsche sich, dass für die Impfungen genügend Impfstoff bereitstehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, unterbricht die Sitzung von 12:47 bis 13:01 Uhr.

2. Anhörung Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1756](#)

hierzu: [Umdrucke 19/3622](#), [19/3701](#), [19/3730](#), [19/3744](#), [19/3799](#),
[19/3800](#), [19/3804](#), [19/3812](#), [19/3825](#), [19/3827](#),
[19/3828](#), [19/3835](#), [19/3836](#), [19/3837](#), [19/3972](#),
[19/3993](#), [19/4007](#), [19/4011](#), [19/4039](#), [19/4041](#),
[19/4079](#), [19/4088](#), [19/4153](#), [19/5794](#)

Bauernverband Schleswig-Holstein

Thomas Schröder, Vorstandsmitglied im Kreisbauernverband Pinneberg
Hans-Heinrich von Maydell, hauptamtlicher Sozialreferent im Bauernverband Schleswig-Holstein

[Umdruck 19/3835](#)

Herr von Maydell, hauptamtlicher Sozialreferent im Bauernverband Schleswig-Holstein, führt aus, dem Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft werde eine erhebliche Bedeutung beigemessen. Er merkt kritisch an, dass die Zeit für das Erstellen der Stellungnahme, [Umdruck 19/3835](#), zu diesem umfangreichen Thema sehr begrenzt gewesen.

Die Aufgabe Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft werde weitgehend durch die landwirtschaftliche Unfallversicherung in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erledigt; die gesetzliche Unfallversicherung werde wahrgenommen. Er vertrete die Auffassung, dass der Arbeits- und Gesundheitsschutz in guten Händen sei. Prävention, eine wesentliche Aufgabe, werde über eine eigene Säule in der Aufgabenstruktur abgebildet und mit erheblichem Aufwand betrieben.

Mit Blick auf die Berufskrankheiten gebe es seit Einbringung der erwähnten Stellungnahme neue Zahlen. 2020 habe es 78 Fällen von anerkannten Berufskrankheiten gegeben: Hautkrebs in 20 Fällen, Lärmschwerhörigkeit in 16 Fällen, Hauterkrankungen in 15 Fällen und Atemwegserkrankungen in acht Fällen. Atemwegserkrankungen zeigten sich damit nicht mehr so deutlich wie bislang. Das zeuge davon, dass die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten

und Gartenbau die Schwerpunkte erkannt habe und entsprechend vorbeugende Aktionen ergreife.

Arbeitsunfälle spielten in der Landwirtschaft nach wie vor eine erhebliche Rolle. Jedes Jahr gebe es etwa fünf oder sechs tödliche Unfälle und weitere schwere Unfälle. Er hätte sich gewünscht, dass dieser Aspekt in der Anhörung mitbedacht werde.

Für die Landwirtschaft sei zur Gefährdungsbeurteilung mit der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau ein sogenanntes Unternehmermodell erarbeitet worden. Der Arbeitgeber könne die Gefährdungsbeurteilung selbst vornehmen, wenn er entsprechende Seminare besucht habe. Eine gesonderte Handlungshilfe gebe es im Umgang mit psychischen Belastungen.

Mit Blick auf die Erzeugung von erneuerbaren Energien und Biogasanlagen verweise er auf die Bereiche Explosionsschutz und Dachunfälle: Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau befasse sich mit dem Bereich der Dachunfälle; der Explosionsschutz unterliege dem staatlichen Arbeitsschutz; es werde begrüßt, dass dies ein Themenschwerpunkt sei und dafür zusätzliche Finanzmittel beziehungsweise zusätzliches Personal bereitgestellt werde.

In seinem Fazit stellt er fest, es wäre wünschenswert gewesen, wenn eine intensivere Auseinandersetzung mit der Landwirtschaft zu diesen Themen erfolgt wäre. Die Prävention sei in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau gut aufgehoben, weil diese die notwendige Fachkunde und das notwendige Personal aufweise. Ein besonderes Augenmerk sollte auf Berufskrankheiten gelegt werden. Der Bauernverband begrüße es ausdrücklich, dass sich die Politik dieses wichtigen Themas auch im Rahmen einer solchen Sitzung annehme.

Herr Schröder, Vorstandsmitglied im Kreisbauernverband Pinneberg, bringt vor, er unterstütze die Aussagen seines Vorredners. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau fördere verschiedene Studien; derzeit werde eine Studie zum weißen Hautkrebs durchgeführt. Es werde viel getan, damit es nicht mehr zu den schweren und tödlichen Unfällen komme, die einen Sozialversicherungsträger auch viel Geld kosteten. Der Berufsstand sehe das auch nicht kritisch.

DGB Bezirk Nord

Gabriele Wegner, Regionalgeschäftsführerin

[Umdruck 19/3827](#)

Frau Wegner, Regionalgeschäftsführerin der DGB Bezirk Nord, erklärt, dass die Stellungnahme, [Umdruck 19/3827](#), vor Beginn der Coronapandemie eingebracht worden sei. Die Lage, gerade mit Blick auf die Gefährdungsbeurteilungen, dürfte sich seitdem verschärft haben.

Bei der Gewerbeaufsicht gebe es bundesweit Probleme, wie aus dem DGB Personalreport von Ende 2019 hervorgehe,. Die Zahl der Aufsichtsbeamten habe zwischen 2002 und 2013 um knapp 30 % abgenommen. Obwohl im Arbeitsschutzgesetz gefordert, würden nur 52 % der Betriebe eine Gefährdungsbeurteilung und 22 % keine Beurteilung der psychischen Belastung durchführen. Dies zeige, wie groß der Handlungsbedarf sei. Die Internationale Arbeitsschutzorganisation fordere einen Aufsichtsbeamten pro 10.000 Beschäftigte. Dies werde - Stand Ende 2019 - von keinem deutschen Bundesland umgesetzt. In Schleswig-Holstein komme ein Aufsichtsbeamter auf 24.800 Beschäftigte, und das Land liege damit im Vergleich noch im unteren Mittelfeld.

Es gehe ihr nicht darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord oder den Ministerien zu diskreditieren; diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiteten hoch engagiert und am Rande ihrer Möglichkeiten. Sie fordere vielmehr, dass das Thema Stellenausstattung angegangen werde. Die Verlagerung des Bereichs Gewerbeaufsicht auf die Unfallkasse Nord sei mit einem erheblichen Stellenabbau verbunden gewesen.

Im Weiteren hebt sie einige der Punkte ihrer Stellungnahme, [Umdruck 19/3827](#), hervor, darunter insbesondere die knappe Personalbesetzung bei der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord. Das Regionale Arbeitsschutzforum habe ihres Wissens zuletzt 2018 stattgefunden, und das Netzwerk GESA mit seiner Lenkungsgruppe existiere so nicht mehr. Sie erklärt, der Arbeits- und Gesundheitsschutz müsse intensiver verfolgt werden; bei der Fleischindustrie sei die Leiharbeit mittlerweile untersagt, wenngleich noch viele Punkte offen seien. Kontrollen in den Unternehmen müssten genauer erfolgen, auch mit Blick auf Infektionsrisiken. Das Land müsse sich seiner Verantwortung bewusst werden, denn Arbeitsschutz sei Ländersache.

DGB-Beratungsstelle „Faire Mobilität“

Helga Zichner

[Umdruck 19/5891](#)

Frau Zichner, Vertreterin der DGB-Beratungsstelle „Faire Mobilität“, legt dar, sie wolle sich nicht nur in ihrer eigentlichen Rolle, sondern auch in Namen der landesfinanzierten Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit äußern und trägt dazu ihre Stellungnahme, [Umdruck 19/5891](#), vor.

* * *

Herr von Maydell antwortet auf eine Frage des Abg. Dr. Dunckel, die Gefährdungsbeurteilung im Bereich der Landwirtschaft nach dem Unternehmermodell werde tatsächlich von dem Arbeitgeber erstellt. Dies sei den besonderen Verhältnissen in der Landwirtschaft geschuldet; es handle sich in der Regel um kleine Betriebe mit wenigen Arbeitnehmern. Die gesonderte Handlungshilfe im Umgang mit psychischen Belastungen werde im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung zur Verfügung gestellt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau habe sich in der Vergangenheit sehr stark mit der psychischen Belastung der Landwirte und Arbeitnehmer beschäftigt und biete Seminare neben einer ganzen Anzahl weiterer Hilfestellungen an. Als Jurist könne er nicht beurteilen, ob eine des Abgeordneten betrachtete Handlungshilfe aus fachlicher Sicht ausreichend sei.

Frau Wegner führt auf die weiteren Fragen des Abg. Dr. Dunckel aus, als 2007 die Auslagerung der Gewerbeaufsicht auf die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord erfolgte, sei die Zahl der Aufsichtsbeamten von 70 auf 35 reduziert worden. Sukzessive steige die Personalzahl wieder. 45 neue Stellen zu erhalten, wäre sozusagen paradiesisch.

Das Netzwerk GESA habe sie immer als sehr wichtig beurteilt. Mit Erstaunen habe sie zur Kenntnis genommen, dass dieses im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie neu bewertet und umstrukturiert worden sei. Wegen des Arbeitsanfalls habe es ihres Wissens 2019 kein Regionales Arbeitsschutzforum gegeben; Mittel dafür seien im Haushalt eingestellt.

Frau Zichner antwortet auf die Frage der Abg. Pauls, Kollegen hätten versucht, mit den Menschen an einem sogenannten „Arbeiterstrich“ ins Gespräch zu kommen. Die Menschen dort seien sich darüber im Klaren, dass sie undokumentiert arbeiteten. Sie halte es für falsch, dass sich die gesetzliche Grundlage dahin gehend geändert habe, dass die Arbeitnehmer dafür verantwortlich gemacht würden. Natürlich träfen sich aber auch regelhaft arbeitende Bauarbeiter an bestimmten Stellen, um gemeinsam zur Arbeit zu fahren. Sie würde sich wünschen, dass auf die sogenannten Arbeiterstriche stärker geschaut werde beziehungsweise es insgesamt mehr Kontrollen auf Baustellen, auch auf großen Baustellen, die mit Vorschüssen und Entsendungen arbeiteten, gebe.

Mit Blick auf die Frage der Abg. Pauls zum Impfen von Arbeitnehmern, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland aufhielten, erklärt sie, viele rumänische Arbeiter beispielsweise stünden dem Impfen skeptisch gegenüber. Die Stadt Flensburg bringe einen Newsletter heraus, der in viele Sprachen übersetzt werde; damit müssten die Arbeitnehmer nur noch den entsprechenden Link zum Erhalt des Newsletters finden und könnten sich informieren. Soziale Medien sollten zur Platzierung von Informationen ebenfalls genutzt werden.

Frau Wegner führt auf die Frage des Abg. Dr. Dunkel aus, die Länder seien in die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie eingebunden. Zu dieser gehörten Gefährdungsbeurteilungen. Die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord sollte untersuchen, inwiefern die im Arbeits- und Gesundheitsschutz festgelegten Standards erfüllt seien, um gegebenenfalls nachzusteuern. Ihres Wissens seien dazu früher Hilfestellungen angeboten worden; Hilfestellungen bei Gefährdungsbeurteilungen böten nun weitere Stellen an. Außerdem sollte die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord einen Blick darauf werfen, was in den Betrieben alles schief laufe.

Die Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit des Vereins Arbeit und Leben versuche, Arbeitnehmer in einfachen Arbeitsverhältnissen in verschiedenen Sprachen zu informieren, damit sie bei ihrer Arbeit in Deutschland möglichst gesund blieben. Allerdings erfolgten die Zusagen über die Förderung immer nur kurzfristig.

Herr von Maydell führt auf die Frage des Abg. Knuth hin aus, er halte den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz bei der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau beziehungsweise bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für gut aufgehoben; die Zusammenarbeit könnte intensiviert werden.

Frau Wegner erklärt auf die Frage des Abg. Knuth, Teil des Netzwerks GESA seien Unfallkassen, Gewerkschaften und so weiter sowie die Unternehmensverbände gewesen. Dadurch hätten Themen auf höherer Ebene besprochen und gemeinsam vorangebracht werden können. Veranstaltungen wie die der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie sollten wieder deutlich intensiviert werden.

Frau Zichner bringt vor, das Arbeitsschutzkontrollgesetz habe beim Arbeitsschutz den ersten Schritt hin zu einer Wende gebracht. Wenn Ratsuchende Beratung wüssten, erfolge diese und würden die Arbeitnehmer auf Informationen hingewiesen. Bei der Beratungsstelle Arbeitnehmerfreizügigkeit bestehe sicherlich ebenfalls Interesse an einem Branchendialog mit Blick auf die Landwirtschaft. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau empfinde sie als sehr kooperativ. Arbeitsunfälle sollten im Übrigen gemeldet werden; das sei mitunter ein schwieriges Thema.

Frau Wegner ergänzt, es müsse beim Arbeitsschutz zwischen kleinen und großen Betrieben unterschieden werden, zumal kleinere Betriebe dabei übersehen würden.

Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein, Regionalgruppe Justizvollzug

Ute Beeck, Vorsitzende

[Umdruck 19/3836](#)

Frau Beeck, Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein, Regionalgruppe Justizvollzug, verweist auf die Stellungnahme, [Umdruck 19/3836](#). Sie hebt insbesondere den Personalmangel sowie die körperlichen und psychischen Belastungen im Justizvollzug hervor. Sie hätte gehofft, dass Erkenntnisse des Betrieblichen Gesundheitsmanagements ausgewertet würden und der Arbeitsschutz besser organisiert werde. Die Gefährdungsbeurteilungen mit Blick auf psychische Belastungen seien noch nicht erstellt. Eine Dienstvereinbarung Gesundheit halte sie für wichtig wie auch eine flächendeckende und permanent aktualisierte Gefährdungsbeurteilung. Das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement müsse ernsthaft verfolgt werden. Kontinuität bei den Betriebsärzten sei ebenfalls sehr wichtig. Pflichtvorsorge und Unterweisung sollten vor Aufnahme einer Tätigkeit erfolgen. Auch die Teilnahme an Fortbildungen sollte möglich sein, ebenso wie Dienstsport und begleitende Maßnahmen zur Gesunderhaltung.

Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Prof. Dr. Thomas Rigotti, Sprecher

[Umdruck 19/3812](#)

Herr Dr. Rigotti, Sprecher der Deutschen Gesellschaft für Psychologie, Fachgruppe Arbeits-, Organisations-, und Wirtschaftspsychologie, erklärt, das Thema psychische Belastungen sei noch unterrepräsentiert. Gefährdungsanalysen müssten flächendeckend und dürften nicht defizitär durchgeführt werden. Strukturen im Bereich Arbeitsschutz und der betrieblichen Gesundheitsförderung hinkten der Realität und Rahmengesetzgebung hinterher. Trotz nomineller Aufstockung der Personalplanstellen gebe es eine Reduktion beim Aufsichtshandeln. Dazu verweise er auf seine Stellungnahme, [Umdruck 19/3812](#). Insgesamt habe sich beim Arbeitsschutz, der vor allem technische Bereiche betreffe, wenig verändert. Daher sollte der Bereich für weitere Berufsgruppen wie Psychologen geöffnet werden. Möglicherweise könnten Betriebe jährlich Bericht erstatten.

* * *

Herr Dr. Rigotti antwortet auf die Frage des Abg. Heinemann, das Thema der psychischen Belastung bei der Arbeit verdiene es, stärker sichtbar zu sein. Das Thema Suchtprävention sei von den arbeitsbedingten Ursachen etwas losgelöst zu betrachten. Die Veränderung der Arbeitswelt, auch vor dem Hintergrund der Coronapandemie, werfe die Frage auf, wie Arbeitsschutz und geringe Gefährdung bei mobiler Arbeit sichergestellt werden könne.

Frau Beeck bestätigt auf die Frage des Abg. Dr. Dunckel, Unterweisungen, Gefährdungsbeurteilungen und Ähnliches müssten in ihrem Bereich noch entsprechend umgesetzt werden.

Herr Dr. Rigotti erklärt auf die Nachfrage des Abg. Dr. Dunckel, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau könnte durchaus auch Psychologen einstellen. Die Funktion Fachkraft für Arbeitssicherheit sei allerdings auf Ingenieure beschränkt.

Er führt auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, aus, die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie lege fest, welche Aspekte bei einer psychischen Gefährdungsbeurteilung betrachtet würden. Darunter fielen generelle Aspekte wie Zeitdruck oder auch soziale Aspekte

wie Führung im Betrieb. Flexible Arbeitsformen würden eher als Anhang betrachtet; dieses Thema sollte allerdings in den Vordergrund gerückt werden, da es den Kern der Modernisierung der Arbeitswelt und der tatsächlichen psychischen Belastungen ausmache.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, unterbricht die Sitzung von 14:44 bis 15:00 Uhr.

Verband der Fleischwirtschaft e. V.

Sven Heumann, Referent

[Umdruck 19/5889](#)

Herr Heumann, Referent des Verbands der Fleischwirtschaft e. V., trägt die Stellungnahme seines Verbandes, [Umdruck 19/5889](#), vor. Er ergänzt, günstiger Wohnraum für die Beschäftigten komme vor dem Hintergrund des Infektionsrisikos in der Pandemien noch einmal besonderer Bedeutung zu. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz sehe vor, dass bis 2026 eine Mindestkontrollquote von 5 % bei den im Land vorhandenen Betriebe erreicht werde. Er gehe davon aus, um diese Quote zu erreichen, würden entsprechende Stellen geschaffen. Schleswig-Holstein habe im Bundesrat im Übrigen für dieses Gesetz gestimmt.

Gefährdungsbeurteilungen müssten nach § 5 Absatz 1 Arbeitsschutzgesetz durch den Arbeitgeber erfolgen. Die Betriebe vor Ort hätten sich bemüht, Beschäftigte, die Priorisierungsgruppen angehörten, gegen Covid-19 impfen zu lassen. Impfungen über Betriebsärzte und Impfzentren sorgten für eine höhere Impfquote bei den Beschäftigten als die Möglichkeit, Impfungen vom Hausarzt zu erhalten. Mit Blick auf den Infektionsschutz verweise er auf den bis zum April 2021 gültigen Erlass, wonach die zuständigen Kreise Allgemeinverfügungen zu verfügen hätten. Ersetzt worden sei dies durch zwei Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Arbeitsstättenverordnungsgesetzes. Er verweise darauf, dass, wenn eine Person aus einem Team ausfalle, nicht mehr die Möglichkeit bestehe, diese Person zu ersetzen. Außerdem werde dem Arbeitgeber auferlegt, dass das Abstandsgebot auch in der Unterbringung eingehalten werde, wodurch auch die Beschäftigten erheblich eingeschränkt würden.

Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche (KDA)

Heike Riemann, Regionsleitung Hamburg

[Umdruck 19/3828](#)

Frau Riemann, Regionalleiterin des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Nordkirche, verweist auf ihre Stellungnahme, [Umdruck 19/3828](#). Sie erklärt, im Rahmen dieser Sitzung wolle sie näher auf die Bedingungen in der Fleischindustrie eingehen. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz habe große Zustimmung erfahren. Einige Punkte des Arbeitsschutzkontrollgesetzes, wie die Bereitstellung entsprechenden Wohnraums, könnten allerdings nicht so schnell umgesetzt werden. Auch würden damit nicht alle Verstöße gegen Recht und Gesetz verhindert. Mit Unfällen und Krankheit der Beschäftigten werde wie zuvor umgegangen; Bewegungsfreiheit in diesem Bereich müsse noch erarbeitet werden. Subunternehmen, die zum Beispiel Wohnraum vermieteten oder Arbeitskräfte anwürben, könnten fortbestehen. Verstärkte Kontrollen halte sie noch immer für eine gute Idee. Außerdem wolle sie für eine Art Runden Tisch wie den für Fairness und klare Regeln am Hamburger Arbeitsmarkt werben, der auch präventiv wirke. Ideen dürfen nicht immer an mangelnder finanzieller Ausstattung scheitern.

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Dr. Nils Backhaus, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Gruppe 1.1, Wandel der Arbeit

[Umdruck 19/3804](#)

Herr Dr. Backhaus, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Gruppe 1.1, Wandel der Arbeit, bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, trägt aus seiner Stellungnahme, [Umdruck 19/3804](#), vor. Er erklärt, dass der Vollzug von Rechtsvorschriften auf Länderebene verantwortet werde. Schleswig-Holstein stehe im Vergleich der Länder beim Arbeitsschutz an vielen Stellen nicht in der vordersten Gruppe und liege bei der Ausstattung mit Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärzten und -ärztinnen etwa im Bundesdurchschnitt. Die Gefährdungsbeurteilung werde etwas seltener als im Bundesdurchschnitt durchgeführt. Schulungen erfolgten etwas häufiger als im Durchschnitt. Die Landesverwaltung selbst stehe insgesamt besser da. Weitere Anstrengungen seien notwendig, um den Bedarf an Fachkräften zur Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzten zu sichern. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sei bei der Aufstellung vieler Vorschriften im Rahmen der Coronapandemie beteiligt gewesen. Insgesamt stehe gerade die reaktive Überwachung in Schleswig-Holstein im Vordergrund; Ziel müsse es sein, eine risikoorientierte Überwachung einzuführen und eine Beteiligung an den Arbeitsprogrammen der Gemeinsamen Deutschen

Arbeitsschutzstrategie zu erreichen. Dazu bedürfe es der entsprechenden Personalausstattung und Präsenz des Aufsichtspersonals.

* * *

Herr Heumann erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, Tönnies wolle Wohnraum für die Beschäftigten schaffen. Bauvorhaben müsste sich allerdings in die bestehende Bebauung einfügen; das Baulandmobilisierungsgesetz erlaube gewisse Ausnahmen. Konkrete Pläne der Firma Tönnies kenne er allerdings nicht. Weitere Informationen über die Bauvorhaben der fleischverarbeitenden Industrie, insbesondere am Standort Kellinghusen, könne er, soweit verfügbar, bereitstellen.

Frau Riemann äußert dazu, Tönnies sei auf der Suche nach entsprechenden Grundstücken für Wohnraum, was sich als relativ schwierig erweise. Sie macht darauf aufmerksam, dass sich die Firma Vion in Gesprächen zurückhaltender äußere.

Herr Heumann bringt auf die Frage des Abg. Dr. Dunckel vor, in seiner Stellungnahme habe er auf die Daten der Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord zurückgegriffen. Daten der Landesregierung, die ihm dazu vorlägen, könne er nicht prüfen.

Frau Riemann äußert, hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilungen würden Informationen über die Betriebsräte bezogen. Laut Aussage dieser hapere es daran, dass Maßnahmen, die sich aus den Gefährdungsbeurteilungen ergäben, ergriffen würden. Die Forderung nach Kontrollen von Betrieben bezögen sich vor allem auf die Fleischindustrie.

Herr Dr. Backhaus führt aus, das Senior Labour Inspectors' Committee habe das deutsche Arbeitsschutzsystem evaluiert. Dabei werde beispielsweise untersucht, wie viele Aufsichtspersonen pro Beschäftigten oder Unternehmen vorhanden seien. Der Bericht stelle einen der umfassendsten Datenbestände zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit dar. 2005 sei in dem Bericht zum Beispiel die Ressourcenausstattung beim Arbeitsschutzvollzug als sehr kritisch angesehen worden. Die Betriebsbefragung der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie zeige weitere Zahlen auf, die nicht unrealistisch seien. Wie viele Beschäftigte eine Gefährdungsbeurteilung betreffe, gehe aus den Zahlen nicht hervor. Von den von der Internationalen Arbeitsschutzorganisation festgelegten Zahlen sei Deutschland noch relativ

weit entfernt. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz lege ein Ziel fest, das mit der aktuellen Personalausstattung nur schwer zu erreichen sei.

Herr Dr. Backhaus antwortet auf eine Nachfrage des Abg. Dr. Dunckel, seines Wissens gebe es im Bericht des Senior Labour Inspectors' Committee keinen Vergleich der Bundesländer. Im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie gebe es eine Arbeitsgruppe Betriebsbesichtigungen, über die einige Informationen zur Verfügung stünden. Die Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik habe eine Standardisierung der Begrifflichkeiten und Vorgehensweisen bei Besichtigungen von Betrieben gezielt festgelegt.

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Gesamtpersonalrat

Nuray Baser

Jutta Lange

Frau Baser, stellvertretende Vorsitzende des Gesamtpersonalrats des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, führt aus, die Belastungen durch die Coronakrise seien enorm, würden aber gut gemeistert. In den Krankenhäusern komme es im Übrigen häufiger zu Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz.

Frau Lange, Vertreterin des Gesamtpersonalrats des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für nicht wissenschaftliches Personal, ergänzt, der Gesundheitsschutz liege dem Gesamtpersonalrat sehr am Herzen. Gefährdungsbeurteilungen seien am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein 2014 durchgeführt worden. 2018 habe der Gesamtpersonalrat darauf aufmerksam gemacht, dass diese wiederholt werden müssten. Mit der Errichtung eines Neubaus seien die Gefährdungsbeurteilungen von den Führungskräften erneut durchgeführt worden, beraten von der Stabstelle Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dabei werde auch eine psychische Beurteilung vorgenommen. Eine Digitalisierung des Verfahrens könnte ein weiterer Schritt sein. Auf Grundlage der Erhebungen sollten anschließend außerdem Maßnahmen ergriffen werden. Dafür bedürfe es Ressourcen; außerdem müsse die Umsetzung der Maßnahmen überprüft werden.

Beim betrieblichen Wiedereingliederungsmanagement bestehe Verbesserungspotenzial. Das betriebliche Wiedereingliederungsmanagement werde viel zu spät angeboten. Sie wünsche sich Ideen, wie auch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig dem Betrieb erhalten bleiben könnten, zumal einige länger als vorgesehen beschäftigt sein wollten.

Das zertifizierte betriebliche Gesundheitsmanagement verfasse jährlich einen Bericht. Seine Durchdringung werde überprüft.

Die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung solle die Überforderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begrenzen. Personell und finanziell müsse dafür gesorgt werden, dass der Beruf der Pflegefachkraft in Zukunft, auch nach der Coronapandemie, noch eine Chance habe. Die Arbeitsbedingungen müssten so gestaltet sein, um lange und gesund im Beruf bleiben zu können. Sie verweise außerdem auf die Möglichkeit des lebensphasenorientierten Arbeitens und die schriftliche Stellungnahme.

Frau Baser hebt die Belastung durch die Arbeitszeitverstöße hervor. Sie äußert, als in der Pandemie weniger Betten belegt gewesen seien, seien die Krankentage des Personals deutlich gesunken. Dies mache die Arbeitsbelastung deutlich.

Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein

Patricia Drube, Präsidentin

[Umdruck 19/4007](#), [Umdruck 19/5890](#)

Frau Drube, Präsidentin der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein, verweist auf die Stellungnahmen, [Umdruck 19/4007](#) und [Umdruck 19/5890](#). Sie äußert, inzwischen gebe es weitere Studien, beispielsweise die Studie „Gesunde Personalbemessung: Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung in Kontexten der Systematischen Personalbemessung in der Pflege“ im Auftrag der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege und die Befragung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein.

Die Arbeitsunfähigkeitstage aufgrund psychischer Erkrankungen seien beim Pflegepersonal fast doppelt so hoch wie bei anderen Berufsgruppen. In den Veröffentlichungen werde immer wieder deutlich, dass ein starker Belastungsfaktor für die Pflegenden die moralischen Konflikte darstellten. Arbeit unter Zeitdruck sei gesundheitlich schädlich. Durch Überlastung komme es zu Arbeitsausfällen, wodurch sich die Arbeit auf noch weniger Personal verteile; in der Pandemie habe sich diese Situation verschärft.

Es bedürfe mehr Verbindlichkeit bei Gefährdungsbeurteilungen. Dies gelte insbesondere für die Langzeitpflege und kleinere Einrichtungen. Bereits eine Erhebung, welche Einrichtungen

diese durchführten, würde die Bedeutung dieser aufzeigen. Auch könnte den Einrichtungen bei Nicht-Vorliegen einer Gefährdungsbeurteilung eine Frist gesetzt werden.

Vielen Einrichtungen fehle es an Ressourcen. Bei den Personalbemessungen würden Gesundheitsförderung, Prävention, Gefährdungsbeurteilungen und so weiter nicht ausreichend berücksichtigt und refinanziert. Hier seien die Selbstverwaltungspartner und Einflussnahme auf diese gefragt. Führungskräfte sollten unterstützt werden, da sie eine wichtige Rolle dabei spielten, eine gewisse Resilienz in einem Team zu generieren. Außerdem müsse das Leitungspersonal gegenüber der Geschäftsführung gestärkt werden.

Marburger Bund, Landesverband Schleswig-Holstein

Michael Wessendorf, 1. Vorsitzender

Sören Müller, Syndikusrechtsanwalt

[Umdruck 19/4039](#)

Herr Wessendorf, 1. Vorsitzender des Marburger Bunds, Landesverband Schleswig-Holstein, trägt aus der Stellungnahme, [Umdruck 19/4039](#), vor. Er führt aus, im Rahmen der Pandemie werde deutlich, dass Arbeits- und Gesundheitsschutz eine hohe Priorität zukomme und wie wichtig funktionierende Infrastrukturen seien, um den Belastungen gerecht zu werden.

Die Ärzteschaft habe signalisiert, dass ein Teil der Kollegen überfordert sei. Im Rahmen von Tarifverhandlungen solle diesem Aspekt deutlich mehr Raum als in der Vergangenheit gegeben werden. Er hoffe, dass die staatlichen Ämter für Arbeitsschutz ihrer Aufgabe gerecht würden.

Aus Umfragen gehe hervor, dass die Arbeitszeitbedingungen kritisiert würden; die Arbeitsbelastung sei hoch. Er verweise dazu auf verschiedene Beispiele, unter anderem auf den Verzicht auf eine Mittagspause, der von den Systemen nicht erfasst werde. Nur etwas über 70 % der Ärztinnen und Ärzte würden noch in Vollzeit arbeiten. Dies werte er als eine gewisse Fluchtreaktion. Eine elektronische Zeiterfassung werde für den ärztlichen Bereich nur selten installiert. Die Arbeitszeiten sollten manipulationsfrei erfasst werden.

Er kritisiere, dass Prüfungen beim Arbeitsschutz nur anlassbezogen erfolgten. Die Belastung des einzelnen Mitarbeiters zu betrachten, sei schwierig. Jede Klinik habe zudem ihr eigenes

System. Auch müssten die psychischen Gefährdungsbeurteilungen kritisch hinterfragt werden. Die Auswirkungen der Pandemie seien darin noch nicht einbezogen.

Es sei schwierig, die Staatliche Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord im Internet zu finden. Ihr Aufgabenbereich sei groß. Auf die Situation des steigenden Renteneintrittsalters und der sinkenden Zahl an Arbeitskräften sollte sich generell in der Pflege und im ärztlichen Bereich eingestellt werden.

* * *

Frau Lang erklärt auf Fragen der Abg. Pauls, der Entlastungstarifvertrag sei ein hilfreiches Instrument. Es stelle sich allerdings die Frage, ob ausreichend Personal, wie im Entlastungstarifvertrag vorgesehen, eingestellt werde. Trotz des Neubaus des Universitätsklinikums gebe es noch immer lange Wege. Neue technische Anlagen seien teilweise noch nicht in Betrieb genommen oder nicht voll funktionsfähig; dies bedeute derzeit sogar mehr Wege. Die Überlastungsanzeigen lägen ihr vor. In der Regel betreffe dies Tätigkeiten in den Notaufnahmen. An diesem Thema werde seit Jahren gearbeitet.

Frau Lang antwortet auf die Fragen des Vorsitzenden, Abg. Kalinka, sie hätte sich beim Neubau des Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Interimslösungen gewünscht. Sie könne Informationen über die Bereiche mit Blick auf den Neubau, bei denen etwas nicht funktioniere, weiterreichen.

Frau Baser entgegnet auf die Fragen des Abg. Dr. Dunkel, es müsse zwischen Gefährdungsanzeigen und Gefährdungsbeurteilungen unterschieden werden. Die Gefährdungskommission trete alle sechs Wochen zusammen. Bei großen Problemen gebe es eine Begehung vor Ort; die Verantwortlichen müssten dann Abhilfe schaffen. Bei Arbeitszeitverstößen habe sie zu Behörden Kontakt aufgenommen. Es würden also entsprechende Handlungsschritte unternommen.

Frau Lang ergänzt, die Arbeitszeitverstöße seien mehrfach angezeigt worden, woraufhin ein Plan erstellt worden sei. Ein Verstoß bis zu 5 % werde toleriert. Die Geschäftsführung der Krankenhäuser äußere, dass sich das Arbeitsschutzgesetz in Krankenhäusern nicht conse-

quent umsetzen lasse. Patienten würden nicht abgewiesen. Was nach Weiterleitung der Auswertung der Arbeitszeitverstöße passiere, wisse sie nicht. Der Personalrat sollte verstärkt eingebunden werden, ebenso bei den Gefährdungsbeurteilungen, um Ideen einfließen zu lassen. Die derzeitige Überstundenanzahl kenne sie nicht, könne sie aber dem Ausschuss zukommen lassen, ebenso wie die Zahl der Gefährdungsanzeigen.

Frau Drube äußert, im außerklinischen Bereich gebe es zum Teil keine Mitarbeitervertretung. Da stelle sich die Frage, wer für die Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz zuständig sei. Wenn Beschäftigte ihre Pause wahrnehmen, gälten sie bereits als „Kollegenschwein“; dies konterkarriere die Bemühungen. Viele der Pflegenden seien nicht in Gewerkschaften organisiert und fühlten sich der Willkür ausgeliefert. Sie halte es für notwendig, dass die Behörden genauer darauf schauten. Die Bereiche, bei denen Raubbau an den Mitarbeitenden betrieben werde, müssten genauer identifiziert werden; hier müsse mehr Druck ausgeübt werden.

Frau Lang bringt vor, der Fragebogen zur Gefährdungsbeurteilung entspreche den wissenschaftlichen Standards. Durch eine Digitalisierung könne eine höhere Beteiligung erzielt werden. Auf eine sofortige Auswertung hin könnten Maßnahmen ergriffen werden. Diese Anregung sei leider nicht auf fruchtbaren Boden gestoßen.

Abg. Dr. Dunckel stellt klar, der Personalrat müsse bei Gefährdungsbeurteilungen immer eingebunden werden.

Frau Lang antwortet auf die Frage der Abg. Pauls, zur Auslieferung der Rohrpost beim Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sei ihres Wissen Personal eingestellt worden. Die genauen baulichen Probleme kenne sie nicht.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, hält fest, am besten würde er es finden, wenn sich der Landtag mit bedeutsamen Problemen befasse, die noch am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein bestünden. Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein sollte eine gute Wirksamkeit haben und in allen Bereichen den Standards entsprechen.

3. Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt Verschiedenes liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 17:12 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Thomas Wagner
Geschäfts- und Protokollführer